

Sessionsprüfung – Session Aug/Sep 2010**851-0703-01 Grundzüge des Rechts für Bauwissenschaften und Architektur****⇒ MERKBLATT FÜR UMWELTINGENIEURWISSENSCHAFTEN UND GEOMATIK UND PLANUNG****A. Studiengänge**

Die Leistungskontrolle des Semesterkurses findet in folgenden Studiengängen statt:

- Umweltingenieurwissenschaften Bachelor - Bereich: Prüfungsblock 4
- Geomatik und Planung Bachelor - Bereich: Prüfungsblock 3
- Pflichtwahlfach GESS – Bereich: Recht

B. Prüfungsstoff**Privatrecht:**

Geprüft wird der von Prof. Dr. G. Hertig gelesene Vorlesungsstoff auf der Grundlage des empfohlenen Lehrbuchs:

Ingeborg SCHWENZER, Schweizerisches Obligationenrecht, Allgemeiner Teil (5. Auflage, Stämpfli Verlag, 2009; die 4. Auflage, 2006 kann für die Vorlesung Herbst 2009 noch benützt werden).

Öffentliches Recht:

Geprüft wird der von Prof. Dr. em. A. Ruch gelesene Vorlesungsstoff und Inhalt des Skripts:

„Einführung in das öffentliche Recht“ (Skriptum zur Vorlesung Grundzüge des Rechts Teil II), nachgeführte Auflage 2008 oder 2009 von Prof. Dr. A. Ruch

C. Prüfungsdauer

Die Prüfung ist schriftlich, dauert 60 Minuten und findet in der Prüfungssession statt. Im Anschluss daran erfolgen separate schriftliche Leistungskontrollen für:

- die Umweltingenieurwissenschaften: Prüfung in 851-0705-01 Umweltrecht: Konzepte und Rechtsgebiete (Dauer von 90 Minuten).
- den Studiengang Geomatik und Planung: Prüfung in 851-0722-00 Sachenrecht (Dauer von 60 Minuten).

D. Prüfungsmodus

Der Teil Privatrecht besteht aus Multiple Choice Fragen.

Der Teil öffentliches Recht besteht aus Textfragen zu Kurzfällen, Rechtsbegriffen und –prinzipien. Die Fragen werden in Deutsch gestellt, die Antworten können auch in Französisch oder Italienisch erfolgen, wenn dies bevorzugt wird.

E. Benötigte Erlasse / Hilfsmittel

Privatrecht:

Es dürfen keinerlei persönliche Unterlagen benutzt werden.

Öffentliches Recht:

Bundesverfassung (BV); Raumplanungsgesetz (RPG); Umweltschutzgesetz (USG). Die amtlichen unkommentierten Ausgaben dieser Erlasse müssen von den Studierenden zur Prüfung mitgebracht werden. Darin sind lediglich Hervorhebungen mit Leuchtstift bzw. Unterstreichungen und unbeschriftete Post-its gestattet.

Mit Ausnahme von Wörterbüchern sind keine weiteren Hilfsmittel erlaubt.